

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

12.6.1758 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913825)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 12. Juny 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Justiz Rath Dumbstorffs in der Mühlenstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst Ställen und übrigen Verti. rtien, nicht weniger desselben vor dem heiligen Geist Thor hieselbst belegener Garten, am 21. July h. a. Nachmittags um 2 Uhr, in oben besagten Wohnhause öffentlich an die meistbietende zum Verkauf aufgesetzt, der Kauffschilling ad judiciale Depositum gebracht werden, und denen Creditoren, welche sich bereits angegeben haben quavis Competentia vorbehalten bleiben, auch ihnen frey stehen solle, sich innerhalb präclusivischer Frist von drey Wochen, a dato des geschehenen Verkaufs, zu erklären: Ob sie es bey den Verkauf, zu lassen gemeinet sind? Oldenburg ex Cancellaria, den 2. Juny 1758

J. C. Gude.

2. Es haben weyl. Pastor Brinckmanns, zu Nothenkirchen nachgelassene Erben Oberliche Erlaubniß erhalten, ihres Erblassers nachgelassene Mobilien und Moventien, worunter 18 Stück durchgeseuchtes Hornvieh und 5 milchende Kühe, auch Schaafse befindlich, am 19. dieses Monats Juny in der Pastorey zu Nothenkirchen verkauffen zu lassen.
3. Es hat Hinrich Detken, zu Halstrup, seine bey der Thorst belegene Wische, Bircken Goel genannt, an den Kaufmann Eilert Meine verkaufft. Den 10. Julii a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
4. Es hat Anthon Ehrling, zu Elmendorff, sein daselbst belegenes Wohnhaus und Garten, an seine Tochter, weyl. Dierck Pannemanns Wittve übertragen und abgetreten. Die Angabe ist den 10. July a. c. beym Neuenburgischen Landgericht.
5. Am 27. dieses Vormittags soll auf hiesigen Rathhause einiges Hansgeräth, Bettgewandt und Frauens-Kleidung öffentlich an den Meistbietenden verkaufft werden.
6. Es lassen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit bekannt machen, daß ein guter Wagen- oder Rademacher allhier erforderlich sey, der selbige auch bey fleißiger Arbeit hieselbst sein Brod gar wohl haben könne, und das ein solcher, der sich hier zu setzen willens ist, von Obrigkeit möglichst begünstiget werden solle.
7. Wann die Heuer-Jahre, von folgenden Herrschafft. Vorwercks-Ländereyen in Butsadingerlande mit diesem Jahre expiriren. Als zu Roddens, 141 Jücl, so Eilert Serdes, bisher in Pacht gehabt. Zum Seefeld, 186 Jücl von Carsten Hoier, 147 Jücl von Joh. Sätting, 150 Jücl von Bierig Junghoff und 100 Jücl so Peter von Tünen, zuletzt Paul Tienken, im heuerl. Gebrauch gehabt. Und dahero von neuen zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre wiederum aufgesetzt werden sollen, worzu der 27. dieses Monats, wird seyn der Dienstag nach den 5. Sonntage nach Trinitatis, pro Termino anrahmet worden. So wird ein solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Es können demnach diejenige, welche etwa ein oder andere von bemeldten Pachtstücken benebst denen der gnädigsten Herrschafft zugehörigen Häusern in Heuer zu übernehmen gewillet, sich an dem gesetzten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor der Cammer hieselbst einfinden, die Conditiones zuvorderst verlesen hören und dem nechst nach gefallen, Heuerung pflegen. Signat Barel in Camera, am 9. Juny 1758.

Daelhausen. Lyring. Büsching.



1750
II. Privatsachen.

1. Weyl. Dierich Niesebieters Kinder Vormünder, sind gewilliget, die zu dem, zum Besten ihrer Pupillen, neu zu erbauenden Hause erforderliche Zimmer- Mauer- Decker- und Schmiede- Arbeit, öffentlich an den wenigstfordernden auszubringen, wozu der Terminus auf den 16. Juny als den Freytag nach dem dritten Sonntag Trinitatis a. e. verahmet ist. Diejenigen so obgedachte Arbeit anzunehmen Belieben haben, können sich am obbenandten Tage des Nachmittags um 4. Uhr, in Detke Detken Wirthshause bey der Stollhammer Kirche einfinden, und nach Gefallen accordiren.
2. Der Herr Conf. Rath v. Mefeld ist gesonnen von seinen aufm Neu-einge- deichten Altenser Sande belegenen freyen Ländereyen, und zwar beson- ders denen über der alten Sathe am alten Altenser Deich belegenen Stücken, so ppter zu $\frac{1}{4}$. Theil mit Winter- Gersten und $\frac{3}{4}$. Theil mit Kapsaat besamet stehen, samt der darauf befindlichen Frucht, zu ver- kauffen; wer also davon zu kauffen Belieben haben solte, kan sich bes- onders am 23. dieses des Nachmittags bey dem Berganter Erdmann auf dem gedachten Altenser Sande einfinden, die Conditiones einsehen und mit demselben als dazu Bevollmächtigten, accordiren.
3. Jürgen Bartels Tochter Vormünder Johan Deltjen und Johann Grimm zu Groffenmeer haben 200 Mthlr. zu belegen, wer solches verlanget wolle sich bey ihnen melden und kann es nach hinlänglich angewiese- ner Sicherheit so gleich empfangen.
4. Dierck Fischbecke vom Norder- Mohr in der Norder Vogtey Moriem ist in der Nacht vom 6. bis 7. Jun. ein braun zehnjähriges Mutterpferd dessen rechter hinter Fuß weiß ist, mit einem Flecken auf den linken Auge von der Weyde weggekommen, wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey ihm selber melden, und soll vor seine Mühe gut belohnet werden.
5. Es soll die Aufstümmung der Grafft bey weyl. Wilcken Unnenhause in der Moorse Abbehauser Kirchspiels, so 48 Ruthen lang und 1 Ruthe breit, am 10. Juny Nachmittags um 2 Uhr an den wenigstfordernden ausgedungen werden. Die Liebhabere können sich alsdenn das einfinden, auch vorhero bey dem Pächter des Gutes melden und ihre Forderung thun, worauf dem befinden nach bey der Ausdingung reflectiret wird.
6. Es ist die Frau Hausvoigten Eggers entschlossen, ihre auf der Damm-Kop-



pel belegene Weide nebst ihrem Wohnhause aufu Damm auf ein oder mehr Jahre zu verheuern, der Antritt kan so gleich geschehen.

7. Jürgen von Häven et Consorten haben 3 bis 40 Rthlr. zinsbar von ihrer Pupillen-Gelder gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen Wer dieselbe anzuleihen gewillet kan sie bey Jürgen von Häven in Hollwarden gleich in Empfang nehmen.

8. Wer 100 Rthlr. zinsbar auf zunehmen gewillet ist, und zwar zu 5 pro Cent kan sich bey dem Herrn Procrator Hackelmann melden, und nach vorhergegangener Anweisung hinlänglicher Sicherheit, dieselbe sofort in Empfang nehmen.

Der Greiß. Der Tod.

Eine Fabel.

Ein Greiß von acht und achtzig Jahren,
Ein armer, schwacher, kranker Greiß,
Mit wenigen schneeweissen Haaren,
Kam aus dem Wald, und trug ein schweres Bündel Reiß
Auf seinen alten krummen Rücken.

O Gott, der arme alte Mann!

Wie oft mußt er sich wohl mit saurer Mühe bücken,
Als er die Reiserchen im weiten Walde laß?

Er hatte keinen Sohn, sonst hätte der's! gethan.

Weil ers für Mattigkeit nicht weiter tragen kan,

Setzt er es ab, und als er krum da saß.

Bei seinem Bündel, und bedachte,

Wie viel Bekümmerniß, und Müh und Noth,

Die Hand voll Holz ihm machte,

Wie viel sein wenig täglich Brod,

Da seufzt er lebens satt, und weint und ruft den Tod.

Befreye mich, spricht er, von aller meiner Quaal

Komm doch du lieber Tod! ach komm doch nur einmahl!

Und bringe mich, mich armen Greiß zur Ruh!

Er kommt, geht auf ihn zu;

Was wilst du? fragt er ihn, du armer Alter du,

Der du so flehentlich mich hergerufen hast!

Du trägst auch eine schwere Last!

Ach lieber Tod, antwortet er darauf,

Ach hilf sie mir doch auf!

